

Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V. Gegründet 1882

Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V.
Goßfeldener Str. 42 35041 Marburg



Rundschreiben 2/2022

Liebe Angelfreundinnen,
liebe Angelfreunde,

aufgrund der weiter vorherrschenden Pandemiesituation, kann die für den 05.03.2022 geplante Jahreshauptversammlung nicht stattfinden und wird unter gleicher Tagesordnung des bereits im Januar versendeten Rundschreibens 1-2022 auf

Samstag, 03. September 2022

verschoben.

Ort: Bürgerhaus Marburg - Marbach

Beginn: 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr

(Bitte die mit Rundschreiben 1-2022 versendete Anwesenheitskarten mitbringen!!)

Das Rundschreiben 1-2022 ist auch auf unserer Homepage eingestellt.

Auch diese Jahreshauptversammlung wird unter strikter Einhaltung der dann geltenden Pandemieregulierung durchgeführt. Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Vereinshomepage.

Hinweis zur Jahreshauptversammlung:

Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Stimmberechtigt sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die Ehrenmitglieder.

Anträge des Vorstandes zur Jahreshauptversammlung (TOP 11 und alternativ TOP 9 der Tagesordnung):

Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand bevollmächtigen, den Entscheid über den Verbleib im Verband Hessischer Fischer (VHF), oder ggf. den Austritt aus vorgenanntem Verband zu überlassen, oder alternativ einer Beitragserhöhung zustimmen, bzw. diese zu beschließen.

Begründung:

Neben den allgemeinen, nicht unerheblich gestiegenen Kosten, hat nun der Verband Hessischer Fischer (VHF) ab 2022 eine Beitragserhöhung in Höhe von 50% beschlossen.

Bis zum Jahr 2021 hatten wir 11,00€/Mitglied an den VHF zu zahlen. Von diesen 11,00 €/Mitglied zahlte der VHF 3,00€/Mitglied an den Deutschen Angelfischerverband (DAFV). Somit verbleiben dem VHF 8,00€/Mitglied. Ab 2022 ist ein Beitrag von 15,00€ an den VHF zu zahlen. Hiervon zahlt der VHF weiterhin 3,00€ / Mitglied an den DAFV. Nun verbleiben dem VHF 12,00 € (vorher 8,00 €).

In der VHF-Mitteilung heißt es, dass die Beitragserhöhung für den VHF 12,00€ beträgt und **zuzüglich** 3,00€ an den DAFV. Sofern nun auch der DAFV nicht mehr mit den 3,00€/Mitglied auskommen sollte und eine Beitragserhöhung anstrebt, wäre auch diese durch die Vereine zu tragen.

Für unseren Verein bedeutet dies jetzt schon eine jährliche finanzielle Mehrbelastung von rd.

2.300,00 €. Für das Jahr 2022 sind somit 8.520,00 € an den Verband zu zahlen. Die sich nicht nur in unserem Vorstand stellende Frage nach der Gegenleistung begründet den Anlass der Antragsstellung und muss durch einen Mitgliederbeschluss herbeigeführt werden. Zur Wahrheit gehört auch der Hinweis, dass beim Verbandsverbleib eine Vereins-Beitragserhöhung notwendig und beschlossen werden muss. (Unsere letzte Beitragserhöhung wurde im Jahr 2009 beschlossen.)

Weiterführende Erläuterungen und Klärungsbedarf werden selbstverständlich in der Jahreshauptversammlung vorgenommen.

Bankverbindung: Sparkasse Marburg-Biedenkopf
BLZ 533 500 00
Kto.-Nr.: 1 032 499 879

IBAN: DE81 5335 0000 1032 4998 79
BIC: HELADEF1MAR

DAFV - Beitragsmarke / Beitragsquittungen:

Als Beitragsquittung **und** Fischereiberechtigung unserer Vereinsgewässer gilt die **DAFV – Beitragsmarke**. Da die Mitgliedsbeiträge, lt. Satzung, im ersten Quartal eines jeden Jahres beglichen sein müssen, werden die **DAFV – Beitragsmarken mit diesem Rundschreiben an die Mitglieder versandt, welche die Beiträge beglichen haben**. Diese Beitragsmarke ist, wie bisher auch, vom Vereinsmitglied in den Sportfischerpass/Mitgliedsausweis einzukleben und dient bei Kontrollen als Nachweis für **berechtigtes** Angeln an unseren Pachtgewässern. Diesbezüglich bitten wir darum, dass der Sportfischerpass/Mitgliedsausweis am Gewässer mitgeführt wird, bzw. zu den Fischereipapieren (Erlaubnisschein und Fangbuch) zu nehmen ist. Nach dem Beitragsmarkenversand darf das Vereinsgewässer nicht mehr **ohne die jeweils für das Jahr gültige** DAFV – Beitragsmarke, Erlaubnisschein, gültigem Fischereischein und Fangbuch des Vereines, befischt werden.

Arbeitsdienste: (finden wieder satzungsgemäß statt)

Der **erste** Arbeitseinsatz findet am

Samstag, den 26. März 2022
und am **Sonntag, den 27. März 2022**

statt.

Treffpunkt ist im Vereinshaus in Marburg-Wehrda.

Uhrzeit: Jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der **zweite** Arbeitsdienst findet am

Samstag, den 29. Oktober 2022
und am **Sonntag, den 30. Oktober 2022**

statt.

Treffpunkt ist im Vereinshaus in Marburg-Wehrda.

Uhrzeit: Jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zur Erinnerung:

Die Kiesteiche in Lahntal – Goffelden, welche ausschließlich von Vereinsmitgliedern, Jahresgastkarten-Inhabern und Gästen mit speziell hierfür auszustellenden Erlaubnisscheinen befischt werden dürfen, sind vom 01.04. bis einschließlich 30.04. eines jeden Jahres für jegliche Befischung, wegen durchzuführender Besatzmaßnahmen, gesperrt.

Zudem wurden Graskarpfen (auch weißer Amur genannt) eingesetzt. Diese Tiere sind ganzjährig von der Befischung, bzw. Entnahme ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

und Petri Heil

gez. Jürgen Schwarz

1. Vorsitzender